Kontakt:

Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Altenburger Land

Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Ihr Ansprechpartner: Florian Körner

Telefon: 03447 586-110
03447 586-111
E-Mail: brandschutz@altenburgerland.de

Impressum:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Ordnungsangelegenheiten
Fachbereichsleiter Ronny Thieme
Telefon: 03447 586-110
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Stand: Dezember 2021

Der Landkreis Altenburger Land

Altenburger Land

Der Bereich Brand- und Katastrophenschutz informiert:

Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren

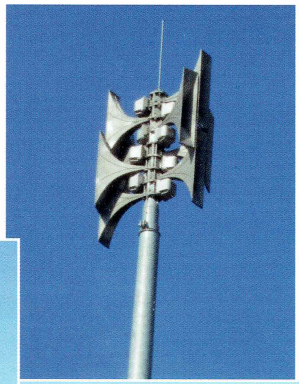

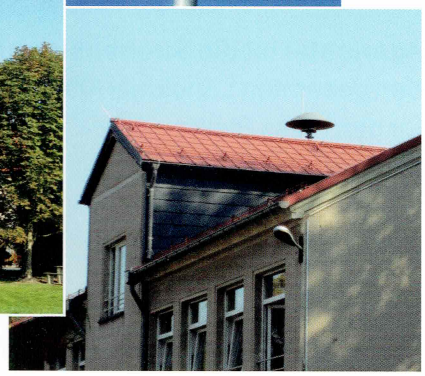

Warnung der Bevölkerung im Katastrophenschutz

Um die Bevölkerung warnen zu können, existieren in Deutschland unterschiedliche Möglichkeiten. So wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf Basis des satellitengestützten Warnsystems (SatWas) ein modulares Warnsystem entwickelt und den Ländern für Warnzwecke des Katastrophenschutzes zur Verfügung gestellt. Dazu zählt auch die Warnung mit Sirenen. Weitere Möglichkeiten sind diverse Seiten im Internet (Deutscher Wetterdienst, Hochwasserzentralen der Bundesländer oder Apps für Smartphones, wie beispielsweise die Warn-App „NINA“ (www.bbk.bund.de/DE/NINA).

Nach dem Hochwasser 2013 wurde festgestellt, dass die Bevölkerung des Altenburger Landes besser vor Gefahren gewarnt werden muss. Neben dem bekannten Ton zur Alarmierung der Feuerwehren gibt es nunmehr einen einminütigen Heulton, der Sie auffordert, sich Informationen über die bestehende Gefahr einzuholen.

Eingerichtet ist die Sirenenalarmierung für:

1. den gesamten Landkreis Altenburger Land
2. für den Fluss Pleiße
3. für den Fluss Sprotte.

Sirenensignale im Landkreis Altenburger Land:

Allgemeine Warnung der Bevölkerung	Alarmierung der Feuerwehr
1 Minute Heulton ← 1 Minute →	**1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen** 12 sec 12 sec 12 sec ← 1 Minute →
Probealarm: • jedes Jahr am zweiten Donnerstag im September 11 Uhr	**Probealarm:** • jeden Samstag 11:30 Uhr
Verhaltensregeln: • Ruhe bewahren • Gebäude/ Wohnung aufsuchen • Türen und Fenster schließen • Radio einschalten, Bitte Regionalsender benutzen • Informationen beachten • Nachbarn informieren • Nur im Notfall anrufen! Telefon 110 oder 112 Bei Hochwassergefahr • Möbel in höhere Stockwerke umlagern • Chemikalien, Farben, Benzin etc. in höhere Stockwerke umlagern • Informationen einholen • Kellerräume nicht betreten und Tunnel nicht befahren	**Verhaltensregeln:** • Achten Sie als Verkehrsteilnehmer jetzt besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn Anmerkung: • normalerweise erfolgt die Alarmierung über Funkalarmempfänger („Piepser“), welche die Feuerwehrangehörigen mitführen; in Störungsfällen kann die Alarmierung jedoch auch mittels Sirene erfolgen.